

Absender

**Fachbereich 7-36
Umweltschutz**

Drucksachen-Nr.

0334/2019/1

öffentlich

Antrag

der
SPD-Fraktion

zur Sitzung des

Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 11.09.2019, des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 25.09.2019, des Haupt- und Finanzausschusses am 01.10.2019 und des Rates der Stadt Bergisch Gladbach am 08.10.2019

Tagesordnungspunkt

Antrag der SPD-Fraktion vom 17.06.2019 (eingegangen am 18.06.2019): „Erarbeitung eines Konzeptes und eines Zeitplans zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für Bergisch Gladbach“

Inhalt:

Mit Schreiben vom 17.06.2019 beantragt die SPD-Fraktion, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt:

- Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept und einen Zeitplan zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Bergisch Gladbach zu entwickeln.

- Dieses Konzept soll insbesondere eine erste Kostenabschätzung und deren Förderfähigkeit im Sinne der „Kommunalrichtlinie“ enthalten.
- Das Konzept und der Zeitplan zur Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes sollen zur Beratung in die zuständigen Fachausschüsse überwiesen werden.
- Die Verwaltung prüft die Teilnahme der Stadt Bergisch Gladbach am „European Energy Award.“

Der Antrag wurde in der Sitzung des Rates am 09.07.2019 (Drucksachen-Nr. 0334/2019) in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr, den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss sowie den Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung vor einer abschließenden Beschlussfassung überwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Bergisch Gladbach stellt mit ihren lokal spezifischen Bedingungen lediglich einen kleinen Teilbereich im gesamten Klimageschehen dar. Ein integriertes Konzept muss demnach diese lokalen Voraussetzungen aufgreifen. Ein solches Konzept für Bergisch Gladbach lässt einen großen Eingriff in die Klimaproblematik sicherlich nicht zu, der lokale Ansatz sorgt aber für eine Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation der in der Stadt lebenden und arbeitenden Bürgerinnen und Bürger. Dabei sind eine Vielzahl verschiedener Themenfelder betroffen, die auch von unterschiedlichen Organisationseinheiten bearbeitet werden müssen bzw. schon bearbeitet werden, ohne dass derzeit konkret der Begriff „Klimaschutz“ verwendet wird. Als Beispiele hierfür können vielfache Untersuchungen zu Umweltbereichen (Luft, Lärm, Boden etc.), Ausgleichmaßnahmen für Inanspruchnahme von Flächen, Vermeidung von Versiegelungen, Stadtentwicklungskonzepte, Mobilitätskonzept, Verkehrsplanungen, Festsetzungen in Bauleitplänen, Vorgaben beim Hochbau, aber auch Maßnahmen für bereits bestehende Auswirkungen auf die schon spürbaren Klimaveränderungen wie z. B. zum Hochwasserschutz oder das Starkregenmanagement genannt werden.

Eine Bündelung aller für ein Klimaschutzkonzept erforderlichen Themenfelder ist sicherlich richtig und wünschenswert. Das Klimaschutzkonzept sollte weniger ein theoretisches Werk sein, sondern praxis- und umsetzungsbezogen aufgestellt werden, indem z. B. konkrete Zielsetzungen, Vorgaben oder Maßnahmen benannt werden. Da wie dargestellt jedoch verschiedene Fachabteilungen innerhalb der Verwaltung (so z. B. Umweltschutz, Stadtentwicklung, Stadtplanung, Stadtgrün, Abwasserwerk, Grundstückswirtschaft) betroffen sind, erfordert dies eine längere Zeitspanne, in dem die Vorbereitung für die Erstellung eines Konzeptes möglich ist. Zudem muss darauf hingewiesen werden, dass derzeit keine personellen Kapazitäten zur Verfügung stehen, d. h. es muss über entsprechenden kurzfristigen Personalzusatz gesprochen werden.

Nach erster grober Überprüfung der „Kommunalrichtlinie“ der Bundesregierung ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Stadt Bergisch Gladbach dem Klimaschutzkonzept des Rheinisch-Bergischen Kreise seit dessen Beginn - wie die anderen Kreiskommunen auch - angehört. Nach Ziffer 2 des Merkblattes zur „Erstellung von Klimaschutzkonzepten“ der Bundesregierung vom 01.07.2017 ist eine Doppelförde-

rung von eigenen Klimaschutzkonzepten dann auszuschließen, wenn der Landkreis bereits Fördermittel erhält. Dies muss – wie auch alternative Fördermöglichkeiten - im Einzelnen noch geprüft werden.

Da die Aufgabe „Klimaschutz“ einen sehr hohen Stellenwert besitzt, schlägt die Verwaltung vor, kurzfristig eine Stelle für die Aufgabe „Klimaschutz“ einzurichten, um die dann zu leistenden Aufgaben entsprechend vorbereiten und bearbeiten zu können. Die Verwaltung wird zudem prüfen, wie eine Bearbeitung der im Antrag angesprochenen Themen zusammenfassend organisiert werden kann und den Ausschuss zeitnah weiter informieren.